



Fachfrau / Fachmann Apotheke EFZ

Zweisprachige Ausbildung

(neue Reform gültig ab 1.8.2022)



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Ecole professionnelle commerciale EPC
Kaufmännische Berufsfachschule KBS

Direction de l'économie, de l'emploi et de la formation professionnelle **DEEF**
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion **VWBD**

Inhaltsverzeichnis

Voraussetzungen.....	4
Ausbildungsdauer	4
Schultage	4
Kosten	4
Fächerverteilung.....	5
Ausbildung im Lehrbetrieb	5
Zulassung zur zweisprachigen Ausbildung	5
Überbetriebliche Kurse	6
Promotionsbestimmungen	6
Beurteilung durch die Schule	6
Pädagogische Stützmassnahmen	7
Empfehlungen an die Vertragspartner	7
Qualifikationsverfahren.....	8
Notenberechnung	8
Ausweis	9
Weiterbildung.....	10
Notizen	11

Voraussetzungen

- > Abgeschlossener Lehrvertrag
- > Der/die Lernende ist angehalten, sein/ihr Möglichstes zum guten Gelingen der Lehre beizutragen
- > Obligatorischer Schulbesuch

Ausbildungsdauer

Die Lehre dauert 3 Jahre.

Schultage

- > Zwei Schultage im 1. Lehrjahr
- > Ein Schultag im 2. und 3. Lehrjahr

Kosten

Die Kosten für die Lehrmittel und das übrige Schulmaterial gehen zu Lasten des Lernenden. Als Kostenanteil für anderweitig abgegebenes Material, ist eine jährliche Pauschale von CHF 35.- bei einem Schultag und CHF 45.- bei 1½ bis 2 Schultagen pro Woche zu bezahlen.

Fächerverteilung

Lehrjahr	1	2	3
HKB A **	3.5	1	1
HKB B	5	1.5	2
HKB C	1	1	1
HKB D	2	0	0
HKB C	0.5	0.5	0
Fremdsprache (französisch)	1	2	2
Allgemeinbildung**	3	3	3
Sport	2	2	2

** Unterricht teilweise in der Partnersprache (französisch)

Ausbildung im Lehrbetrieb

Bei Schwierigkeiten im Lehrbetrieb wenden Sie sich bitte an das Amt für Berufsbildung oder die entsprechende Lehraufsichtskommission LAK (Tel. 026 305 25 00).

Zulassung zur zweisprachigen Ausbildung

Voraussetzung für die Zulassung zur zweisprachigen Ausbildung ist ein Sprachniveau A2⁺ in der Partnersprache. Deshalb wird am Einführungstag ein Eintrittstest durchgeführt oder ein Sprachdiplom B1 verlangt.

Die zweisprachige Ausbildung bedingt eine Teilnahme von mindestens einem Semester. Ein Wechsel zurück in eine Klasse der deutschen Muttersprache kann bis spätestens

Ende des 4. Semesters erfolgen. Im ersten Lehrjahr ist der Wechsel jeweils auf Ende Semester möglich, im zweiten Lehrjahr hingegen nur auf Schuljahresende.

Überbetriebliche Kurse

Die überbetrieblichen Kurse sind obligatorisch und werden von den Branchenverbänden während 15 Tagen organisiert. Der Besuch dieser Kurse ist obligatorisch, die erhaltenen Noten zählen zur Lehrabschlussprüfung. Im letzten Semester der beruflichen Grundbildung finden keine überbetrieblichen Kurse statt.

Promotionsbestimmungen

Es bestehen keine offiziellen Promotionsbedingungen. Die Berufsfachschule behält sich jedoch das Recht Empfehlungen auszusprechen.

Beurteilung durch die Schule

Fach	Form	Positions- note	Fachnote
HKB A*	Schulnote 1. und 2. Sem.	(5.0 + 4.5)	5
HKB B	Schulnote 1. und 2. Sem.	(4.0 + 4.5)	4.5
HKB C	Schulnote 1. und 2. Sem..	(5.0 + 4.5)	5
HKB D & HKB E	Schulnote 1. und 2. Sem..	(4.0 + 4.5)	4.5
Allgemeinbildung	Schulnote 1. und 2. Sem.	(4.0 + 4.5)	4.5
Durchschnitt		31.6/7	4.5

*die Fremdsprache ist in den Handlungskompetenzbereich A integriert und wird im Qualifikationsverfahren nicht evaluiert.

-
- > Die Summe der Semesternoten pro Handlungskompetenzbereich ergibt eine Gesamtsemesternote.
 - > Der Durchschnitt der 6 Semesternoten ergibt die Erfahrungsnote.
 - > Die Noten werden auf eine ganze oder halbe Note gerundet.

Pädagogische Stützmassnahmen

Bei grossen Lernschwierigkeiten, kann die/der Lernende im entsprechenden Fach pädagogische Stützmassnahmen besuchen.

Empfehlungen an die Vertragspartner

- > Fortsetzung der beruflichen Grundbildung
- > Fortsetzung der beruflichen Grundbildung mit dem Besuch von pädagogischen Stützmassnahmen
- > Wiederholung des Schuljahres mit Verlängerung der Ausbildung
- > Auflösung des Lehrvertrages



Qualifikationsverfahren



Handlungskompetenzbereiche		1. Lehrjahr		2. Lehrjahr		3. Lehrjahr	
		1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
HKB a	Beraten und Bedienen der Kundinnen und Kunden	4.0	4.5	3.5	5.0	4.0	4.5
HKB b	Abgeben von verordneten Medikamenten, Sanitäts- und Gesundheitsartikeln	2.5	5.0	5.5	4.5	4.0	4.5
HKB c	Ausführen medizinischer Abklärungen und Handlungen	5.0	3.5	4.5	4.5	5.5	5.0
HKB e/f	Bewirtschaften von Medikamenten und anderen Produkten / Organisieren und Ausführen administrativer Aufgaben	4.0	4.0	4.5	-	-	-
Summe Semesternote gerundet auf halbe oder ganze Noten		4.0	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5

- > Der Durchschnitt der Ergebnisse der Semesternoten ergibt die Erfahrungsnote der Berufsfachschule.
- > Die Gewichtung der Gesamtnote setzt sich zusammen aus : 20% Allgemeinbildung, 20% Erfahrungsnote (70% Berufsschule & 30% üK), 40% VPA, 20% Berufskennnisse.

Notenberechnung



- > Keinerlei Noten haben doppelte Gewichtung.
- > VPA mit einer Dauer von 150 Minuten

Handlungskompetenzbereich	Dauer	Gewichtung
Beraten und Bedienen der Kundinnen und Kunden (HKB A)	45 min	30%
Abgeben von verordneten Medikamenten, Sanitäts- und Gesundheitsmitteln (HKB B)	45 min	20%
Organisieren und Ausführen administrativer Aufgaben (HKB E)		
Ausführen medizinischer Abklärungen und Handlungen (HKB C)	30 min	20%
Fachgespräch (HKB A-E)	30 min	30%

- > Berufskennnisse schriftlich (Closed Book) mit einer Dauer von 120 Minuten.

Handlungskompetenzbereich	Dauer	Gewichtung
Beraten und Bedienen der Kundinnen und Kunden (HKB A)	100 min	80%
Abgeben von verordneten Medikamenten, Sanitäts- und Gesundheitsmitteln (HKB B)		
Ausführen medizinischer Abklärungen und Handlungen (HKB C)		
Bewirtschaften von Medikamenten und Produkten (HKB D) Organisieren & Ausführen administrativer Aufgaben (HK E)	20 min	20%

- > Die Allgemeinbildung besteht aus drei Teilbereichen: Erfahrungsnote, Vertiefungsarbeit und Schlussprüfung, welche kantonale geregelt werden.

Ausweis

Wer das Qualifikationsverfahren erfolgreich durchlaufen hat, erhält das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Das Fähigkeitszeugnis berechtigt, den gesetzlich geschützten Titel «Fachfrau / Fachmann Apotheke EFZ» zu führen.

Lernende mit einer zweisprachigen Ausbildung erhalten zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) ein zusätzliches Attest, welches auf das Resultat einer mündlichen Prüfung basiert (wird im 6. Semester durchgeführt).



Weiterbildung

Vor oder nach der Ausbildung kann die Berufsmaturität (BM2), Ausrichtung Gesundheit und Soziales an der Gewerblichen und Industriellen Berufsfachschule GIBS besucht werden (www.fr.ch/de/gibs).

Nach Erhalt der Berufsmaturität besteht die Möglichkeit, sich für die Aufnahmeprüfungen zum Passerellen-Lehrgang der Berufsmaturität/Fachmaturität oder der universitären Hochschulen anzumelden (<https://www.fr.ch/de/s2/bildung-und-schulen/16-jahre/passerelle-berufsmaturitaet-fachmaturitaet-universitaere-hochschulen-informationen-und-einschreibung>).

Mögliche Weiterbildung: vom Pharma-Assistent/in EFZ zum Eidgenössischen Fachausweis BP (<https://www.romandieformation.ch/formation/commerce-vente/brevet-federal-assistante-gestion-pharmacie>)

Zusätzliche Informationen: pharmaSuisse (www.pharmasuisse.ch)

Notizen

—

Ecole professionnelle commerciale EPC
Kaufmännische Berufsfachschule KBS

Derrière-les-Remparts 1a, 1700 Fribourg
T +41 26 305 25 26, www.fr.ch/de/kbs

—

Stand Mai 2022

6-1-2 GUI_Pharma EFZ Bili_DE

—

Direction de l'économie, de l'emploi et de la formation professionnelle **DEEF**
Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion **VWBD**

